

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Reinundbierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Table with 3 columns: Subscription type (Durch die Post, Für Luzern, Für den Rest), Duration (3, 6, 12 Monate), and Price (Fr. 3.40, Fr. 6.40, Fr. 12.00).

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum: Politische 10 Cts., Wiederkommende ... 8 Cts., Sonstige ... 5 Cts., Anzeigen ... 15 Cts., Inserate mit Bebildner ... 20 Cts., Preis der Werkausgabe ... 50 Cts.

Redaktions-Büro: Baslerstr. 11, Luzern

Druck-Büro: Baslerstr. 11, Luzern

Verlag: Die Baslerstr. 11, Luzern

Druck-Büro: Baslerstr. 11, Luzern

Expeditions-Büro: Baslerstr. 11, Luzern

Internationaler Arbeiterschutz.

Ueber die Geschichte dieser Bewegung sprach kürzlich Dr. Alt-Bundesrat Frey ...

Die Geschichte der offiziellen Bestrebungen zum Zweck des internationalen Arbeiterschutzes ist kurz und verzeichnet keine weitreichenden Erfolge ...

Die Frage wurde erstmals offiziell angeregt in der Präsidialsitzung, mit der Dr. Frey im Juni 1876 dem Nationalrat eröffnete ...

Am 27. Juni 1889 — nebenbei bemerkt, also heute vor 12 Jahren — beauftragte der Nationalrat neuhing den Bundesrat ...

1. Verbot der Sonntagarbeit. 2. Festsetzung eines Mindestlohnes für die Zulassung von Kindern in fabrikmässigen Betrieben ...

Die VII. Division im Jäger Oberland. Hauptquartier des Artillerieoberleutnants ...

— Weizenvorräte. Das Oberkriegs-Kommissariat hat die Absicht, im nächsten Herbst die Weizenvorräte der schweizerischen Militärverwaltung gegen solche neuerster Ernte ...

— Kongress für Gefängniswesen. Der internationale Kongress für Gefängniswesen in Basel vom 6.—12. August dieses Jahres ...

Im dritten mal wurde der Bundesrat im Jahre 1895 durch Beschluss der eidgenössischen Räte eingeladen, bezüglich der internationalen Regelung der Arbeiterschutzfrage Verhandlungen

anzuknüpfen. Am 1. Juni 1898 richtete der Bundesrat an die schweizerischen Regierungen im Auslande ein Rundschreiben ...

Was offiziell nicht erreichbar war, hat bekanntlich in den letzten Tagen auf dem Wege der Privatinitiative der Kongress in Paris beschlossen ...

Das Bureau für internationalen Arbeiterschutz wird demnächst in Bern eröffnet werden. Die Kongresse in Zürich und Basel erbrachten auch den erfreulichen Beweis, daß über die Grundforderungen des Arbeiterschutzes die verschiedensten politischen, sozialen und kirchlichen Richtungen im allgemeinen einig sind ...

Inzwischen hat die nationale Arbeiterschutzgesetzgebung überall eingegriffen, und die Frage liegt nahe, ob dem gegenüber internationale Vereinbarungen nicht überflüssig oder für die freie, rasche Entfaltung der nationalen Gesetzgebung hinderlich seien.

Die Frage kann getrost vernicht werden. Einmal im Hinblick auf bereits bestehende internationale Vereinbarungen; dann es zeigte sich, daß Abmachungen zwischen großen Staatsverbänden den Wettstreit unter denselben nicht lahm legen ...

Die Frage der Arbeitszeit ist auch von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ein Ausgleich in dieser Hinsicht, wobei in allen Industriestaaten die Arbeitszeit so bemessen wird, daß den Arbeitenden hinlänglich Kraft und Gelertheit des Geistes bleibt, ist auf sich selbst zu befähigen und ein weltliches Familienleben zu führen ...

Schweiz.

— Truppenzusammensetzung. Brennpunkt der Hauptmandate von Division gegen Division wird der Rückenpaß sein, der von Maili im Jäger Oberland ins Toggenburg hinüberführt. Die VII. Division wird sich am Vorabend der Divisionen in Wattwil befinden. Die Brigademandate der VII. spielen im Toggenburg, die der VI. Division im Jäger Oberland. Hauptquartier des Artillerieoberleutnants während der Divisionen ist Wuppenwil. Wo die Korpsmandate (gegen eine Mandatdivision) aufstehen, ist noch nicht bekannt.

— Weizenvorräte. Das Oberkriegs-Kommissariat hat die Absicht, im nächsten Herbst die Weizenvorräte der schweizerischen Militärverwaltung gegen solche neuerster Ernte ganz oder teilweise umzutauschen.

— Kongress für Gefängniswesen. Der internationale Kongress für Gefängniswesen in Basel vom 6.—12. August dieses Jahres, an dem auch der Bund und mehrere Kantone Delegierte entsenden werden, dürfte recht interessant werden. Es wird einem Ueberblick gemäßen über den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Systeme, die im Gefängniswesen der meisten in Betracht kommenden Staaten zur Zeit befolgt werden. Den Bericht für den Stand der Dinge in der Schweiz hat Hr. Schaffroth, Inspektor der bernischen Gefängnisse, ausgearbeitet, und er darf wohl den Anspruch erheben, auch im Inlande, namentlich in dem Kanton, wo das Gefängniswesen zum Teil veraltet und der Reform seit Jahren schon dringend bedürftig ist, genöthigt zu werden.

Im übrigen kommen in Basel eine Reihe sehr wichtiger Fragen zur Erörterung; zu ihrer Beantwortung teilt sich der Kongress in vier Sektionen, von denen die letzte die Frage jugendlicher Verbrecher zu prüfen haben wird. Eine andere Sektion hat sich mit der Arbeitszeit zu befassen und über die Bestimmungen zu beschließen, die damit gemacht werden, Klarheit zu verschaffen. Im Ganzen liegen dem Kongress über 16 Fragen 17 gedruckt vor. Vom Bundesrat sind abgeordnet Dr. Guilleaume in Bern und Direktor H. B. Dr. Guilleaume fungiert als Generalsekretär des Kongresses. Außerdem werden sich die Kantone Aargau, Genéve und Zürich vertreten lassen.

werden. Im übrigen kommen in Basel eine Reihe sehr wichtiger Fragen zur Erörterung; zu ihrer Beantwortung teilt sich der Kongress in vier Sektionen, von denen die letzte die Frage jugendlicher Verbrecher zu prüfen haben wird. Eine andere Sektion hat sich mit der Arbeitszeit zu befassen und über die Bestimmungen zu beschließen, die damit gemacht werden, Klarheit zu verschaffen. Im Ganzen liegen dem Kongress über 16 Fragen 17 gedruckt vor. Vom Bundesrat sind abgeordnet Dr. Guilleaume in Bern und Direktor H. B. Dr. Guilleaume fungiert als Generalsekretär des Kongresses. Außerdem werden sich die Kantone Aargau, Genéve und Zürich vertreten lassen.

— Eidgenössischer Sängerverein. Der Gesamtsatz der Zentralkasse an das Wohlgeleitete Bureau ist belaufen sich auf 40,000 Franken. Die Schlussbilanz der Festrechnung verleiht folgende Differenz:

Table with 2 columns: Category (Einnahmen, Ausgaben) and Amount (Fr. 20,000.00, Fr. 15,825.00, Fr. 20,000.00, Fr. 88,240.00, Fr. 88,805.27, Fr. 18,255.67, Fr. 107,078.27, Fr. 94,647.28, Fr. 12,481.05, Fr. 42,155.80, Fr. 84,897.70, Fr. 7,259.10, Fr. 7,855.01, Fr. 189,189.46, Fr. 5,414.07, Fr. 12,621.40, Fr. 1,680.05, Fr. 1,814.20, Fr. 8,756.40, Fr. 4,879.90, Fr. 488.60, Fr. 4,411.40, Fr. 160,087.64, Fr. 1,084.70, Fr. 159,002.94, Fr. 600.00, Fr. 189,189.46).

Luzern. Fremdenverkehr. (Mitgeteilt vom Stat. Verzeichnissbureau Luzern.) Verzeichniss der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 1. bis 31. Juli 1900 abgesehenen Fremden:

Table with 3 columns: Country (Deutschland, Oesterreich-Ung., Großbritannien, etc.) and Number of Visitors (5653, 961, 2140, etc.).

*) Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschichtsvereine etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Die Zahlen in Klammern zeigen die Frequenz in dem gleichen Zeitraum des vorhergehenden Jahres.

— Kantonal-Musikkette in Guggdorf. Der Experten-Vortrag, der als hübsch ausgestattete Vorträge lebend erschienen ist, verzeichnet im Allgemeinen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Festen.

Als Experten funktionierten die H. Oberst, Willmeyer; Käppler, Eymann; Thom, Karau. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage des eidgenössischen Reglements. In der allgemeinen Kritik wird bemerkt: Weitauß der Mehrzahl der Vereine war glücklich in der Auswahl der Besten. Auf die Kompositionen von Hofmann, Donizetti, Bach, Mendel, Balfe etc. kann mit Stolz hingewiesen werden. Einzelne Vereine haben sich etwas überlassen und den Vogen zu hoch gespannt. Wenn ein einsprechend, aber musikalisch gleichwohl gehaltvolles Stück nach allem Wohlgeleiteten, wie man sich mit einem schwierigen abmüht, und dabei die Bläser an einen edlen Ton und exalten Rhythmus gewöhnt, wäre der Erfolg weit schöner. Die Wahl eines Weltstückes ist keine geringe Sache. Die Kräfte eines Vereins müssen den Schwierig-

keiten und der Bedenklichkeit der Komposition genau abgemessen werden. Das Kampfericht kann keine Rücksicht nehmen auf die Schwierigkeit eines Stückes; denn diese hat bei der Beurteilung keinen Einfluß. Wenn ein Verein zu hoch greift und die vorhandenen Schwierigkeiten nicht überwinden kann, hat er, respektive der Dirigent, es sich selber anzuschreiben, wenn nicht der gefohle Erfolg kann erzielt werden.

Während die Auswahl als gut bis sehr gut tagiert wurde, mußten überall die Reinheit, Rhythmik und Dynamik ziemlich beaufachtet werden. Auch sollten die Bläser so viel wie möglich ihre Augenmerke auf eine schöne Tonbildung richten, weil dies in Verbindung mit einer sorgungsvollen Vertiefung einem Verein unbedingt einen ehrenvollen Platz sichern muß. Es fehlt bei vielen Vereinen an Präzision; ungleichmäßigem Zusammenhang der Stimmen führt die Harmonie; die dynamischen Abstufungen erscheinen zu gering; viele Noten werden gebunden, statt abgelesen oder umgekehrt. Ein großer Nachteil ist auch der, daß die Vortragsstücke zu wenig in Fleisch und Blut übergehen. Die Bläser sind zu sehr an die Noten gebunden; der Dirigent strengt sich an; er möchte die Leute im Zaum halten, hat sie aber nicht in seiner Gewalt, ist also quasi eine Maschine mit Lenker.

Wenn die Experten diese Fehler im Allgemeinen rügen, so wollen sie nicht den Glauben erwecken, es sei an den Vorträgen kein gutes Haar. Sie haben diese Mängel hervorgehoben, damit die Vereine allesamt wissen, was noch zu verbessern ist; jeder Verein wird etwas finden, das ihn berührt.

Das Schlusswort der Experten lautet: Es erwidert und noch, dem Dank auszusprechen dem Lit. Organisations-Komitee für das flotte Arrangement, die mit diesem Geschmack angebrachten Dekorationen und die treffliche Durchführung des Festes überhaupt. Man hat es verstanden, die Vereine in solcher Zahl um sich zu scharen. Dank auch der Behörden, den liebenswürdigen Bewohnern von Guggdorf und allen denen, die dazu beigetragen haben, daß das Fest so glänzend durchgeführt werden konnte; die Ehrennamen müssen wir ganz besonders erwähnen. Dank auch dem Hrn. Festdirektor Zimmermann; mit vieler Mühe hat er die Experten übernommen und mit fester Hand den Maschinen geleitet.

Alle an Feste Beteiligten dürfen auf diesen Tag zurückblicken mit dem freudigen Bewusstsein, nur Gutes und Schönes angestrebt und auch erreicht zu haben. Der 27. Mai 1900 ist und bleibt ein Ehrentag im musikalischen Leben.

— Gewerkschaften. Schon den 18. April abh. eröffnete der Regierungsrat einen Kredit, um lädigen und wenig bemittelten Handwerkern den Besuch der Pariser Weltausstellung zu erleichtern. Auf eine bezügliche Ausschreibung im „Kantonsblatt“ hin bewarb sich eine größere Anzahl von Handwerkern um eine Unternehmung. Von denselben konnten 14 berücksichtigt werden, wovon jeder einen Beitrag von 60 Franken erhält, unter der Bedingung, daß er über den Besuch der Ausstellung einen Bericht nach einem vom Gewerbeverein der Stadt Luzern aufgestellten Fragebogen bis längstens den 20. Oktober nächsthin dem Departement der Staatswirtschaft einreicht.

— Der Vorstand des Gewerbevereins der Stadt Luzern teilt und unterm 2. August folgendes mit:

Inhaber von Guthäben und Coupons des Aktien-Büros oder sogenannten Gella- oder Hydrax-Systemen werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, diese Coupons, mit unterzeichnetem Abdruck von Hofmann, Donizetti, Bach, Mendel, Balfe etc. kann mit Stolz hingewiesen werden. Einzelne Vereine haben sich etwas überlassen und den Vogen zu hoch gespannt. Wenn ein einsprechend, aber musikalisch gleichwohl gehaltvolles Stück nach allem Wohlgeleiteten, wie man sich mit einem schwierigen abmüht, und dabei die Bläser an einen edlen Ton und exalten Rhythmus gewöhnt, wäre der Erfolg weit schöner. Die Wahl eines Weltstückes ist keine geringe Sache. Die Kräfte eines Vereins müssen den Schwierig-

keiten ist gewillt, im Namen der Inhaber gegen die Werksleute in keinem schweizerischen Kanton gebildeten Coupons die Frage auf Klärung des bezüglichen Kaufpreises geltend zu machen. Den deponierenden Käufern erwachsen keinerlei Kosten; vielmehr haben sie Aussicht, das einseitig ausgetragte Geld zurück zu erhalten.